

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-8/2022	
Fachbereich	Stadtwerke
Sachbearbeiter	Alexandra Büger
Datum	29.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	09.05.2022	beschließend
Magistrat	11.05.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Betreff:

Änderung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Geisenheim für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung (ggf. unter Berücksichtigung der in Ihrer Stellungnahme vorgeschlagenen Änderungen)

1. den bereits genehmigten Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Geisenheim
2. das geänderte Investitionsprogramm der Stadtwerke Geisenheim für die Jahre 2021- 2025 in der vorgelegten Fassung zu beschließen
3. den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen
4. den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist für 2022 auf 4.829.837 EUR (neu) festzusetzen
5. und den Stellenplan unverändert in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Die Stellungnahme der Betriebskommission wird der Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat zugeleitet.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 15 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen. Der Entwurf ist der Betriebskommission vorzulegen, die dazu Stellung zu nehmen hat. Sie gibt die Vorlage mit ihrer Stellungnahme an den Magistrat zu Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, die über den Wirtschaftsplan beschließt.

Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich die Erfordernis ergibt zum Ausgleich des Vermögensplans höhere Kredite festzusetzen oder sich Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen ergeben. (§ 15 Abs. 2 EigBGes).

Die Betriebskommission kann den vorgelegten Entwurf des geänderten Wirtschaftsplans nicht von sich aus ändern, sondern nimmt hierzu Stellung. Falls der Magistrat keinen Anlass sieht, gemäß § 8 EigBGes einzugreifen, gibt er die Stellungnahme weiter.

Die beantragten Änderungen für das Wirtschaftsjahr 2022 betreffen:

a) im Erfolgsplan	
Erträge	6.092.965 EUR (+6.350 EUR)
Aufwendungen	6.335.450 EUR (+6.350 EUR)
Ergebnis (Verlust)	- 242.485 EUR (unverändert)
b) im Vermögensplan	
Mittelherkunft	6.053.637 EUR (+244.000 EUR)
Mittelverwendung	6.053.637 EUR (+244.000 EUR)

Der geänderte Gesamtbetrag der **Kredite** wird für das Jahr 2022 auf 4.829.837 EUR festgesetzt.

Erläuterungen zu den Änderungen sind aus der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Änderungen betreffen die Sparten der Wasserversorgung sowie des Bauhofs.

Der geänderte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 liegt vor, wobei nur die Bereiche neu aufbereitet wurden, die von den Änderungen betroffen sind.

Die Betriebsleitung ändert den Wirtschaftsplan im Bereich der Wasserversorgung. Im Investitionsprogramm 2021 – 2025 sind zwei weitere Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Steinheimer Garten (100 TEUR) und HA Marienthal – ABA Marienthal (200 TEUR) mit aufgenommen worden um die Gesamtmaßnahme in einer Ausschreibung vergeben zu können. Zusätzlich wurde zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung als kritische Infrastruktur (KRITIS) eine Maßnahmenprogramm für das laufende sowie die kommenden Jahre mit aufgenommen. Ziel ist es, die Stadtwerke Geisenheim im Hinblick auf einen längeren Stromausfall zu stärken und somit die Trinkwasserversorgung für Geisenheim aufrecht erhalten zu können.

Im Betriebszweig des Bauhofs soll noch im Jahr 2022 eine Kehrmachine angeschafft werden um zukünftig die Stadtreinigung in Geisenheim durch die Stadtwerke Geisenheim durchführen zu lassen. Hierzu wurden die zu erwartenden Anschaffungskosten sowie die notwendige Kreditaufnahme mit im geänderten Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Geisenheim aufgenommen.

Das geplante Jahresergebnis bleibt von den Änderungen unberührt.

Die Gremien werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

1. VL-8_2022 Anlage 1 Bericht zum WP 2022 Änderung

Der Bürgermeister